

INFOBRIEF AN DIE ELTERN



5. FEBRUAR 2021

Liebe Eltern,

zunächst ein erfreuliches Ergebnis aus dem Schulsekretariat: Stand heute, 13.50 Uhr haben wir 173 Anmeldungen für den neuen Jahrgang 5, darunter sind 6 Anmeldungen aus Schleswig-Holstein. Dies ist ein weiteres tolles Ergebnis der Anmeldeunde, das zu einem guten Teil auch darauf gründet, wie Sie als Elternschaft zum WdG stehen und über die Schule berichten. Denn hier machen wir uns nichts vor, wenn zwischen schulischer Information und dem Gespräch auf dem Wochenmarkt eine Differenz besteht, ist für die Eltern der Viertklässler Ihre Information die entscheidende. Daher ein ganz herzlicher Dank für Ihren Support neben all den digitalen Präsentationen und den analogen Broschüren, die über das Profil des WdG informieren.

Das Hauptthema des heutigen Tages gilt jedoch den angekündigten Anpassungen/Erleichterungen für das kommende Abitur. Dies dürfte in erster Linie die Eltern des jetzigen Jahrgangs 12 interessieren. Da das Abitur aber meist auch von allgemeinem Interesse ist, geht auch dieser Infobrief des WdG an die gesamte Elternschaft heraus.

Der Senator hat auf der heutigen Pressekonferenz die grundlegende Linie, in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern auf KMK-Ebene, betont. Es geht nicht um gravierende Erleichterungen, die das Niveau des Abiturs absenken oder dessen Wert in Zweifel ziehen, Stichwort Notabitur. Jeglicher Makel des Abiturs 2021 in der Zukunft, wenn die erschwerten Bedingungen und die darin erworbenen besonderen Kompetenzen vielleicht vergessen werden, soll vermieden werden. Auf der anderen Seite stehen die Einschränkungen des Unterrichts und der Vorbereitung auf das Abitur in der Schule seit März 2020, die aus Gründen der Gerechtigkeit Erleichterungen erfordern.

Durch die Kultusministerkonferenz wurde ein gemeinsamer Rahmen für Erleichterungen auf Länderebene vereinbart, den Hamburg jetzt mit der vorgelegten Konkretisierung genutzt hat. Herausgekommen sind neun Maßnahmen, von denen drei, die Präzisierungen zu den Schwerpunktthemen, die Auswahlmöglichkeit in Mathematik und die Regelungen zu Sport fachspezifisch sind. Teilweise unterstützen die Anpassungen die Vorbereitung des Abiturs, teilweise beziehen sie sich auf die Durchführung. Folgende neun Maßnahmen gelten für das Abitur 2021:

1. Die Arbeitszeit bei allen schriftlichen Prüfungen wird um 30 Minuten verlängert, um fehlende Unterrichtszeit für die Entwicklung von Routinen, Sicherheit und Geschwindigkeit auszugleichen.
2. Die für jedes Fach vorgegebenen Schwerpunktthemen (zum Beispiel „African-American experiences“ in Englisch) werden präzisiert und eingegrenzt, damit sich die SchülerInnen in der verbleibenden Unterrichtszeit gezielter vorbereiten können.

3. Im Fach Mathematik können die MathematiklehrerInnen aufgrund einer zusätzlichen Aufgabe einen Aufgabenbereich (Lineare Algebra/Analytische Geometrie, Stochastik, zusätzliche Aufgabe zur Analysis) streichen, um die verbleibende Vorbereitungszeit gezielter nutzen zu können.
4. Die schriftlichen Abiturprüfungen beginnen nicht am 16. April, sondern eine Woche später am 23. April, um die Vorbereitungszeit zu verlängern. Eine weitere Verschiebung nach hinten ist aufgrund der frühen Sommerferien und der Maiferien nicht möglich.
5. In allen schriftlichen Abiturprüfungen werden die fachspezifischen Operatorenlisten (z.B. analysieren, erörtern, urteilen) mit den Erläuterungen ausgedruckt zur Verfügung gestellt, um das Verständnis der Aufgabenstellung zu erleichtern.
6. Durch eine rücksichtsvolle Korrektur sollen die LehrerInnen die Spielräume der Bewertung nutzen, um generelle und spezifische Einschränkungen des Unterrichts (Unterrichtsunterbrechungen, Quarantäne etc.) zu berücksichtigen.
7. Sportpraktische Prüfungen finden – wie schon 2020 – ohne Körperkontakt statt und die Wahlmöglichkeiten der Sportarten wird erweitert.
8. Ab sofort muss im 4. Semester nur noch jeweils eine Klausur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern geschrieben werden. Alle weiteren Klausuren entfallen, damit sich die SchülerInnen auf die Vorbereitung der schriftlichen Prüfungsfächer konzentrieren können.
9. In den Schulen wird es Prüfungskolloquien geben, in denen die SchülerInnen in kleinen Gruppen auf die gewählten Abiturprüfungen von ihren LehrerInnen vorbereitet werden.

Ein erstes Überfliegen der Präzisierungen zu den Schwerpunktthemen zeigt, dass es von Fach zu Fach Unterschiede im Ausmaß der Präzisierung geben mag, diese aber überwiegend eine Hilfe bei der Vorbereitung auf das Abitur darstellen. Insgesamt stellen die neun Maßnahmen eine wirksame Erleichterung dar, die zugleich das Niveau des Abiturs und damit dessen Wertigkeit nicht mindert.

Mit der Möglichkeit der Prüfungskolloquien ist die Alternative des vorgezogenen Hybridunterrichts für den Jahrgang 12 zunächst vom Tisch. Auch dass es für andere einzelne Jahrgänge nach dem 14.02.2021 Hybridunterricht geben wird, ist nach jetzigem Stand zumindest sehr unwahrscheinlich. Die Inzidenzzahlen sinken stetig, aber zunehmend langsam und die Virusmutationen sorgen für einen erheblichen Unsicherheitsfaktor. Darauf hat der Senator in der heutigen Pressekonferenz nochmals hingewiesen. Die Entscheidung über mögliche Schulöffnungen fällt aber erst am 10.02.2021 bei dem Treffen der Kanzlerin mit den MinisterpräsidentInnen.

Soweit für heute erste Informationen zur weiteren Beschulung, wenn auch aus gegebenem Anlass etwas spezifischer als sonst üblich. Der Jahrgang 12 sollte uns allen in diesem Jahr aber besonders am Herzen liegen. Die heutigen Beschlüsse der Schulbehörde helfen uns auf jeden Fall, unsere AbiturientInnen weiterhin gut vorzubereiten und sie am WdG gut durch ihr Abitur zu führen.

Mit besten Grüßen

Jürgen Solf